



Stadt Schriesheim

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Schriesheim

am 28. März 2012

TOP Ö 34

Amt/Sachbearbeiter Hauptamt / Schmitt	AZ.: 453.950	Anlagen 2
Betreff: Schulsozialarbeit		
hier: Antrag der Grünen Liste Schriesheim		
<u>BESCHLUSSANTRAG:</u> Der Gemeinderat möge über den Antrag der Grünen Liste Schriesheim beschließen.		
Beteiligte Ämter		
Kosten in Euro	Vorgesehen im	Haushaltsstelle
ca. 36.000 €/Jahr	Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	
	Vermögenshaushalt/Vermögensplan	
		Deckungsvorschlag
Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Mittel stehen bis Euro zur Verfügung		



Stadt Schriesheim

Blatt 2
Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt
Schriesheim

am 28.03.2012

TOP Ö 34

SACHVERHALT:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beiliegenden Antrag der Grünen Liste vom 1. März 2012.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die jeweiligen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber „Jugendsozialarbeit Schriesheim“ sind in der Vergangenheit mit knapp 19 Stunden pro Woche in der Schulsozialarbeit vor allen in folgenden Bereichen tätig gewesen:

- Hausaufgabenbetreuung
- Präventionsprojekte (Gewaltprävention, Soziales Lernen, „Komasaufen“ etc.)
- Unterstützung der ehrenamtlichen Lernbegleiter
- Zusammenarbeit mit Job Central
- Projekttag (Filmabende ab Jahrgangsstufe 10, Leseclub, Mediennutzung)
- Streitschlichterausbildung
- Sprechstunden

Von **allen** Schulleitungen wird die Notwendigkeit einer Schulsozialarbeit ausdrücklich bejaht. Die Stellungnahme des Jugendgemeinderates liegt bei.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich in 2011 für eine befristete Finanzierung der Schulsozialarbeit bis 2013 ausgesprochen. Diese Förderung ist aus der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für bedürftige Kinder abgeleitet worden. Ziel der Förderung ist, die bestehende Schulsozialarbeit zu unterstützen und für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit einen finanziellen Anreiz zu schaffen. Förderhilfen des Kreises kommen allerdings nur bei Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen in Betracht. Die Förderquote liegt bei 20 v.H. aus höchstens 40.000 €/Jahr.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt ab 2012 in die Förderung der Schulsozialarbeit einzutreten. Der uns vorliegende Entwurf der „Eckpunkte des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ geht von einer Festbetragsfinanzierung aus. Die Förderpauschale soll pro Vollzeitstelle 16.700 €/Jahr betragen, d.h. ein Drittel der Kosten einer Vollzeitstelle, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich nach dem vorliegenden Entwurf eine Festsetzung des Stellenumfanges von mindestens 50 % einer Stelle. Der Städtetag Baden-Württemberg hält die Festsetzung eines Beschäftigungsumfanges von mindestens 30 v.H. für geboten und hat einen entsprechenden Antrag formuliert.



Stadt Schriesheim

Blatt 3
Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt
Schriesheim

am 28.03.2012

TOP Ö 34

Die Schulsozialarbeit muss an der Schule verortet sein. Mit dem Jugendamt und mit der Schule muss eine Kooperation erfolgen.

Die Definition der Schulsozialarbeit ergibt sich umfassend aus dem Zuwendungszweck des Entwurfes der Förderrichtlinien wie folgt:

Unter Jugendsozialarbeit an Schulen ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule zu verstehen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen (im nachfolgenden auch Schulsozialarbeit genannt) leistet eine wertvolle Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in der Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei.

Es gilt abschließend festzustellen, dass die jeweiligen Jugendsozialarbeiter(innen) der Stadt Schriesheim mit einem Anteil von knapp 50 v.H. in die Schulsozialarbeit eingebunden wurden. Dies hatte und hat zur Folge, dass die Aufgaben im Bereich der freien Jugendsozialarbeit nicht umfassend erledigt werden konnten. Die jeweiligen Stelleninhaberinnen haben in der Vergangenheit im Rahmen der jeweiligen Konzeptvorstellungen darauf hingewiesen.